

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Ablage. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### In die Frauen

Ihr müsst Hand in Hand mit euren Männern gehen,  
 Müßt ihres Standes Art und Weise mehr verstehen,  
 Und die Gewerkschaftsarbeit zu erfassen suchen.  
 Ihr müßt verständig'en Sinnes die Erfolge buchen,  
 So wie es flug berechnend stets in Wirtschaftssachen  
 Die vorgeschrittenen Frauen in dem Haushalt machen.  
 Und wenn vom Segen der Gewerkschaft ihr durchdrungen,  
 Dann unterstützt die Männer, eifert an die Jungen  
 Und lernt es, selbst zur Mitarbeit euch kräftig regen.  
 Und nimmt den Wochenbeitrag man von euch entgegen,  
 Dann gebet gern und willig: Durch gefüllte Kassen  
 Wird unsre Schlagkraft sich allein beweisen lassen.  
 Steht auf der Höhe der Zeit trotz Drangsal und Beschwerde!  
 Den Wölfen wird zum Raube die zerstreute Herde,  
 Doch Einigkeit macht stark und schützt vor dem Verfall.  
 Stroh auf, ihr Frauen, daß es jubelnd einst erschalle:  
 Bekrängt die Banner nun! O seht, es ist gelungen,  
 Das christlich deutsche Wirken hat den Sieg errungen!

Ludwig Kessling.

gängen heraus erwachsen die Zünfte und Gilden des Mittelalters. Sie alle hatten Wert und Bestand solange, als der innerlich verpflichtende Geist ihrer Gründer fortlebte. In dem Augenblick, wo dieser schwand, wo in ihrer wachsenden Verbreitung die Idee verflachte und Konzessionen machen mußte an die in jedem Menschen schlummernden egoistischen Triebkräfte, wurde die Gemeinschaft lediglich Form, die man abschüttelte. Das unerwartet rasche äußerliche Anwachsen des Christentums hielt mit der innerlichen Stimmung nicht gleichen Schritt, da eine revolutionäre Untrennung alle Verhältnisse auf den Kopf gestellt hätte. Weil die Bürger der Marktgemeinschaft verbürokratisierten, d. h. ihrer Verpflichtung zur gemeinsamen Feldbewirtschaftung nur lössig nachgesehen, verwandelte sich das Ackerland vom Allgemeinbesitz in Privateigentum, das dann allmählich ein Autokrat in seinen erbuntertanigen Besitz einverleibte. Das Beispiel der alten Vorgänger ist charakteristisch. Sie begaben sich durch eigene Schuld der freiwilligen Gemeinschaft und mußten nun in der Fronherrschaft des Grundherrn fremder Dienbarkeit gehorchen. Die mittelalterlichen Zünfte aber, die in ihrer Blütezeit überaus gegenseitlich gewirkt, gingen zugrunde an der Verknöcherung ihrer alten Privilegien, die sie dem frischen Aufbruch einer neuen Zeit nicht anzupassen mußten.

Anfänge genossenschaftlichen Denkens über den Haufen in dem Augenblick, wo sich hätte zeigen sollen, ob die Betonung genossenschaftlichen Zusammenhaltens innerlich empfundene Verpflichtung war oder Selbsttäuschung, die beim ersten Sturm in feiger Eigenliebe zur Bräse degradierete. Eine schmerzliche Erkenntnis für die wenigen genossenschaftsreifen Menschen, daß eine gute Idee durch die Menschen zertrampelt wird, denen sie dienen wollte. Wird die Produktivgenossenschaft in den Konsumverein hineingestellt, ist die Gefahr weniger groß. Wo sie aber in der Geschichte als reine Produktivgenossenschaft, losgelöst von ihrer Schwester, auftrat, ist sie fast immer zugrunde gegangen infolge Abfaß- und Kapitalmangels, an genossenschaftlicher Disziplinlosigkeit und dem dadurch hervorgerufenen Rückfall in eine Teilhaber-Diarchie, wozu als erschwerendes Moment hinzutrat, daß sie von fremdem Kapital und staatlicher Hilfe sich zu sehr abhängig gemacht hatte.

Die moderne Genossenschaftsbewegung ist eine Reaktion gegen den kapitalistischen Geist. Nicht so sehr gegen die kapitalistische Form. Sie ist nur Mühe, Gefühl, in dem sehr wohl auch Gemeinschaftsgefühle Platz haben kann. Die rechte Einstellung zum Menschen und seiner Zweckbestimmung ist das Entscheidende. Aus ihr heraus soll sich die Form in reifendem Werden entwickeln. Fängt man dagegen bei der Form an, in deren tragender Idee weder die Leitenden, noch die ausführenden Kräfte sittlich verankert sind, dann gibt es Enttäuschungen, Reibungsflächen, Mißmut und endlich Auflösung und Zerfall. Nicht immer. Bittere und schmerzliche Erfahrungen können den Reifungsprozess beschleunigen. Aufstehende und verfallende Erziehungsbauwerke die Form mit lebendigem Geiste erfüllen, wenn es sich um wenige Menschen handelt. Die Masse dagegen gehört den Gesetzen der Schwerkraft, und keine Revolution, keine plötzliche Aenderung der Form kann den Geist der Zeit in jenem Tempo beschleunigen. Das mocht, wie Heinz Noehrich einmal in der „Deutschen Arbeit“ treffend sagte, in unendlicher Ruhe die Zeit. Die Geschichte bietet dafür Hunderte von Beispielen. So sind auch die Ideen Braudrons und Owens, die die moderne Genossenschaftsbewegung einleiteten, einem stetigen und dornenreichen Weg gegangen. Gehen sie heute noch.

Und unsere Bauproduktivgenossenschaftsbewegung? An vielen Stellen ist zweifellos Tüchtiges geleistet worden. Betriebe von achtbarer Größe und Leistungsfähigkeit wurden sozusagen aus dem Boden gestampft. Es gab Genossenschaftsgeist, gute Führer. Doch nicht überall. Nicht wenige Genossenschaften wurden in einer Atmosphäre gegründet, die sich an Idealen beruhte, aber keine Menschen aufbrachte, die sie zu verwirklichen die Kraft und die Selbstlosigkeit besaßen. Und auch manche Führer versagten. Burden Diener ihrer Zeit, statt über ihr zu stehen. Vergaßen, daß die großen Unternehmer der Vergangenheit sich mit ihrem Werk groß gehungert hatten. Starben, sich ihre Verantwortung reichlich mit klagender Münze bezahlen lassen zu müssen. An manchen Stellen schuf die Inflationsphobie untragbare Verwaltungskörper. Man schreckte daher zurück, unfähige und nicht ganz einwandfreie Elemente, die sich in jeder aufkommenden Bewegung einmischen, frühzeitig abzusetzen. Und so kam, was kommen mußte: eine Abkühlung der ersten Begeisterung, die und da gar eine Erschlaffung des Selbsterhaltungswillens.

### Geist der Genossenschaft

Grundsätzliches und Kritisches zur Entwicklung unserer Bauproduktivgenossenschaften

Von Albert Boff, Berlin.

Der nachstehende Aufsatz, der ausführlicher im Juliheft der „Genossenschaftlichen Bauzeitschrift“ erschienen ist, wird hier auch das Interesse unserer Leser finden. Die Schriftleitung.

Die Gemeinschaftsform, die der Naturanlage des Menschen als Gemeinschaftswesen am nächsten kommt, die dem schöpferischen Gestaltungswillen des einzelnen sowie den Notwendigkeiten der Gesamtheit gleichermaßen gerecht wird, ist die altgermanische, aus den tiefsten jüdischen Kräften des Christentums aufsteigende Genossenschaft. Sie verbürgt die höchsten, die Gemeinschaft befruchtenden Wertleistungen, wenn das Eigeninteresse aller ihrer Glieder sich orientiert am Wohle der Gesamtheit. In ihr verkörpert sich eine uralte Menschheitssehnsucht, die immer wieder an dem Unverstand der Menschen scheiterte, denen sie dienen wollte. Es gibt eine Geschichte, die so alt ist, wie der Wille zur genossenschaftlichen Betätigung: Ein Mensch kam auf einer Gebirgswanderung durch einen Dornweg, als plötzlich ein großer schwerer Stein ihm den Weg verblockte. Ringsum hielten die Felsen steil ab. Es gab keine andere Möglichkeit, als den Stein fortzurollen. Aber so sehr er sich anstrengte, der Stein blieb unbeweglich liegen. Müde der schweren Arbeit, setzte er sich trostlos hin. Ein anderer Wanderer kam und versuchte das gleiche. Auch er empfand die Nutzlosigkeit des Beginns. Immer mehr Wanderer kamen des Weges, alle von demselben Willen besetzt. Aber auch sie vermochten nichts auszurichten mit ihrer vereinigten Kraft. So standen sie traurig und verzagt, bis einem von ihnen die Erkenntnis kam: „Meine Brüder“, sprach er, „jeder von uns wollte den Stein fortrollen, und keiner hat es gekonnt, denn seine Kräfte waren zu schwach. Laßt's uns zusammen versuchen, dann ist unsre gemeinsame Kraft groß, und es wird gelingen.“ Die Rede wirkte wie eine Erleuchtung, und mit frischer Kraft stemmten sie sich gemeinsam gegen den Stein. Der Stein rollte fort, das Hindernis war aus dem Wege geräumt. Die Straße, die ins Land führte, war frei. — So schlicht und einfach diese Geschichte ist, so viel keine Symbolik steht darin. Der den Weg verblockende Felsblock ist das Hindernis, das das Menschentorren hintanhält. Nur die zusammengefaßte Kraft, die uneigennützig auf das gemeinsame Ziel sich richtet, vermag hier das scheinbar Unmögliche zu verwirklichen. Der Starke und der Schwache, der Unternehmungslustige und der Jaghafte vereinigen sich in freigezogener Entschlossenheit zur Beweiserung ihres gemeinsamen Schicksals. Jeder einzelne entfaltet alle ihm von Gott gegebenen Fähigkeiten und Kräfte nicht in uneigennütziger Berechnung, sondern zum Dienste an der Gemeinschaft, in der er auch sein eigenes wohlverstandenes Interesse gewahrt weiß. So ist die genossenschaftliche Betätigung die ursprüngliche Wirtschaftsform, die in der Familie ihr ideales Vorbild hat. Wir finden sie in der christlichen Urgemeinde in Jerusalem, deren brüderliche Liebe und gemeinschaftliche Vermögensverwaltung den Heiden eine Vorlesung und den Juden ein Aergernis. Sie prägte sich aus in der altgermanischen Sippe und später der Marktgemeinschaft, der Reform unserer Vorgänger. Aus ihren Gedanken-

Eines allerdings ist unbestritten. Seit die schottischen Weber in Dorset Fenwick ihren ersten Laden aufmachten und die reiblichen Binnere von Rochdale in Mitteleuropa den Entschluß faßten, selbst Händler und Fabrikanten zu werden, ist die einfachere und leichter zu verwirklichende Art der Genossenschaftsidee, der Konsumverein, nach langer mühsamer Wanderung durch Erfolg und Rückschlag zu der jetzigen starken Auswirkung gekommen. Er steht anerkannt und geachtet neben den alten Wirtschaftsgebilden. Seine Möglichkeit wird heute ebensowenig abgelehnt, wie seine soziale, volkswirtschaftliche und erzieherische Bedeutung. Die zusammengefaßten Mitglieder lauten auf gemeinschaftliche Rechnung, so daß der Handel eigentümliche und notwendige Gewinn erzielt. Die Kaufkraft der Konsumenten erhöht sich, die Waren werden billiger, die Sparmöglichkeit vergrößert sich. Je stärker die Konsumereinsbewegung, desto mehr wird die durch Kartellbildung und übermäßige Fernverteilung der Zwischenhändler geschaffene Verwertungsschranke hintangehalten, dadurch die Produktion neu belebt, weil die stärkere Kaufkraft einen größeren Absatz im Gesellschafter hat. Diese Gedankengänge sind einleuchtend, die Erfolge greifbar. Und wenn auch in der Konsumereinsbewegung die Durchdringung der Genossenschaft mit genossenschaftlichem Geiste noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, so bedarf es, weil es sich hier lediglich um ein Konsumgeschäft handelt, im allgemeinen nur der rechten Einstellung und wachenden Triebkraft der weisesten leitenden Kräfte, um die Dinge zu halten und vorwärtszutreiben.

Und dennoch Papst hoch, und unterzagt die Zukunft angepaßt! Sollen wir zu dem ersten Fehler einen zweiten hinzufügen? Nie und nimmer! Unsere Idee ist in ihrem inneren Kern gesund und drängt nach Gestaltung. Versteifen wir uns nicht auf den äußeren Rahmen. Ist die höchste Gemeinschaftsform im Augenblick noch nicht realisierbar, so versuchen wir sie in Etappen zu erreichen. Im ersten Ansturm fällt keine Fesslung. Es war gut, daß die erste stürmische Begeisterung unserer Tagemut kühlte. Sie sind nüchterner, realer, überlegender und in bezug auf das Ziel bescheidener geworden. Nicht, als ob wir etwas von unserem Vollen aufgegeben hätten, aber die Verührung mit der rauhen Wirklichkeit hat uns zu besonnenem Schwung gezwungen. Wir nehmen die Menschen, wie sie sind, und versuchen, sie langsam zu unserer Ideewelt heranzuführen. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo es sich entscheiden muß, ob wir die harte oder um das Wohl der Gesamtheit besorgte hingebende Führer sind, die, erfüllt von ihrer heiligen Sendung, sich den Mut auch dann nicht trüben lassen, wenn alle Regen menschlicher Verirrung darüber zusammenzuschlagen. Das war es, das uns in den ersten Jahren vorwärtstrieb: der feste und feste Glaube und das kraftvolle Bewußtsein unserer gemeinschaftszugehörigen Tat. Dieser Glaube und Wille, die ausschlaggebend sind für die Zukunft unserer Bewegung, sind auch heute noch vorhanden trotz alledem. Hier möchte ich wiederholen, was ich vor fast zwei Jahren an der gleichen Stelle schrieb: „Die Freude am Werk soll unsere Pflicht und mit schärfstem Hefestehen die Klippen erkennen, die allenthalben sich aufstauen. Auch sind wir im Wirtschaftsleben nicht seit veranfert. Wir sind in die Tat ungerückte Idee, aber kein festes Gefüge. Vergessen wir nicht, daß unsere ganze Umgebung anders denkt als wir. Und wir sind Kinder unserer Zeit und Menschen dazu. Nur dann, wenn wir uns bewußt bleiben, woher wir kamen, aus welchen Quellen wir die Kraft zum Vollen schöpften, nur dann bleiben wir uns selber treu und haben das Recht zum Leben. Und wenn eine Bewegung das ist, was die Menschen, die in ihr wirken, daraus machen, so tragen die Baugewerkschaften unser Gepräge und unsere Zeit, den wir aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung in uns aufnahmen. Wir sind keine Unternehmungen im landläufigen Sinne des Wortes, sondern eine Gemeinschaft von Gleichgestellten und Gleichgerichteten, die der Gedanke am gemeinsamen Werk zusammenführte. Wir kennen nicht den Unterschied zwischen Herrern und Knechten, wohl aber einen Unterschied, der die Voraussetzung aller Lebensform ist, nämlich den Unterschied zwischen Leitenden und Ausführenden. Hier liegt die gefährlichste Klippe. Ich weiß, daß es außerordentlich schwer ist, den entscheidenden und kollegialen Ton zugleich zu treffen. Zwar sind wir miteinander verbunden zu einem sta-

Anderer dagegen bei der Produktivgenossenschaft. Ihr Auf- und Ausbau, ihre Durchdringung im Wirtschaftsleben ist langwierig und kompliziert, kompliziert wie die produktive Betätigung überhaupt. Sie ist feinerwogiger, klippiger, ist in viel härterem Maße Gehirnsanstrengung, Treueverhältnis zwischen Leitenden und ausführenden Kräften. Versagt ein Glied der Kette, fällt der Bau zusammen, ideell und tatsächl. Solange gute wirtschaftliche Verhältnisse vorherrschen, bringen auftauchende Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen den Bau nicht zum Wanken. Kommen aber Krisenzeiten, dann wird die Notgemeinschaft als bleierne Schwere empfunden, wirkt die erste Belastungsprobe die kümmerlichen

heitlichen Zielstreben. Aber in dem Augenblick, wo diese Notwendigkeiten sich ergeben, oder Wünsche sich zeigen, muß das Wohlergehen des Volkes oberste Richtschnur sein und bleiben, auch dann, wenn man persönliche Wünsche zu Grabe zu tragen gezwungen ist. Denn auch für die Leiter sind die Baugewerkschaften nicht Selbstzweck. Und wenn er abirrt von dem Weg, von dem er kam, wenn der alte Geist nicht mehr lebendig wirkt oder fremde Menschen mit fremden Ideen ihn füllen, dann hat der Gedanke der Bauproduktionsgenossenschaften ausgediebt. Nicht Unterordnung, sondern Einordnung aller Glieder in die Kette und darüber hinaus Vertung jeder Arbeit und aller Träger der Arbeit. Dabei ist ein nicht außer acht zu lassen: daß die Ueberwindung des kapitalistischen Geistes durch Zügelung des wilden Gewinnstrebens Wesensfaktor ist. Zwar müssen auch die Genossenschaften als nach kaufmännischen Gesichtspunkten geleitete Unternehmungen verdienen. Aber wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollen, dann müssen sie den Gewinn auf das geringstmögliche Maß beschränken. Wollen wir Wegbereiter einer neuen Wirtschaftsordnung sein, dann soll die Begeisterung für unsere Missionsarbeit uns vorwärtsdragen. Die Bausteine liegen am Wege, wir müssen das Haus in zäher Kleinarbeit in unserem Geiste weiterbauen.

Das gilt heute vielleicht mehr denn damals. Wir sind nicht der Ansicht des Dr. Schär-Basel, der die reinen Produktionsgenossenschaften einfach als mißlungene sozial-wirtschaftliche Experimente ansieht, aber wir wissen, daß der leichtgewordene Genossenschaftsgedanke, in welcher Form er sich auch auswirken mag, die wesentlichste Voraussetzung für das Gelingen des großen Werkes ist. Ueberall da, wo die Menschen dafür reif sind oder der Boden geeignet ist zu intensiver Schularbeit und Einwirkung auf Willen und Gemüt, soll die Genossenschaftsform als die höchste Vollendung unseres Sollens bestehen bleiben. An den anderen Stellen aber wählen wir in ruhiger Abwägung die Form der G. m. b. H., nicht als Endziel, sondern als Mittel zum Ziel. Lassen wir uns in all unserem Tun und Handeln von dem hohen Sinn des genossenschaftlichen Geistes tragen, der bewußte und gezielte Einordnung ist und die Ausspannung und Auswertung aller Kräfte verlangt im Dienst am Wohl der Gesamtheit. Wenn uns trotz aller Sorgen, Mühen, Enttäuschungen und Gefährnissen das Ziel unbeirrt vor Augen schwimmt, dann werden wir die Entwicklung in unserem Sinne vorwärtsbringen.

## Die Neuregelung der Wochenhilfe

Der Reichstag hat am 30. Juni 1926 das zweite Gesetz über Änderung des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung beschlossen, welches allerdings erst am 1. Oktober 1926 in Kraft treten wird.

Das neue Gesetz bedeutet im großen und ganzen einen wesentlichen Fortschritt im Ausbau der deutschen Krankenversicherung, besonders hinsichtlich der Wochenhelfleistungen. Bisher waren die reichsgerichtlichen Krankenkassen nur verpflichtet, an Sachleistungen der Wöchnerin freie ärztliche Behandlung zu gewähren, sofern solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wurde; für die Kosten der Hebamme und der eventuell bei der Entbindung benötigten Arzneien hatte die Wöchnerin selbst aufzukommen. Das neue Gesetz legt den Kassen als Pflichtleistung auf, bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden neben der eventuell erforderlichen ärztlichen Behandlung auch freie Hebammenhilfe, Arznei und Klei-

nare Heilmittel zur Verfügung zu stellen. Wohl wird zum Ausgleich der Kassen auch der einmalige Entbindungskostenbeitrag von 25 M. auf 10 M. herabgesetzt, doch hat die Wöchnerin hinfort durch die Neuregelung den diese Reduzierung weit aufwiegenderen Vorteil der unentgeltlichen Hebammenhilfe. Der Wöchnerin ist mit dieser Bestimmung die Sorge um die Begleichung der Hebammenrechnung abgenommen, da die Hebamme ihre Entschädigung unmittelbar durch die Kasse erhält. Die Höhe der Vergütungen für alle Verrichtungen und Aufwendungen der Hebammen setzt die oberste Verwaltungsbehörde oder eine von ihr beauftragte Stelle unter Mitwirkung der beteiligten Krankenkassen und Hebammen oder deren Vereinigungen, und zwar in einer für beide Teile verbindlichen Form fest. Beachtlich im Interesse der versicherten Wöchnerinnen ist auch die positive Bestimmung im neuen Gesetz, daß die Hebammen nicht berechtigt sind, weitergehende Ansprüche an die Wöchnerinnen zu stellen, d. h. Aufzahlungen von denselben zu verlangen.

Die Höhe der Leistungen an Wochen- und Stillgeld ist unverändert geblieben, hingegen nicht die Dauer des Wochengeldbezuges für die Zeit vor der Entbindung. Der Zeitraum des Bezuges von Wochenlohn vor der Niederkunft war bisher auf vier Wochen festgelegt. Das Gesetz vom 30. Juni 1926 verlängert diese Zeitspanne um weitere zwei Wochen unter der Voraussetzung,

1. daß die auf Wochenhilfe anspruchsberechtigte Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung gegen Entgelt mehr ausübt und

2. daß der Arzt festgestellt hat, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird.

Für den immerhin möglichen Fall, daß sich der Arzt bei Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung irrt, sieht das Gesetz als Regelung vor, daß die Schwangere gleichwohl Anspruch auf das Wochenlohn von dem im ärztlichen Zeugnis angenommenen Zeitpunkt bis zur Entbindung hat.

Die bisherige Gesetzesbestimmung, daß das Wochenlohn für die ersten vier Wochen spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig ist, kommt ebenfalls in Wegfall und wird durch folgende, für die Schwangere bedeutend günstigere Fassung ersetzt: Das Wochenlohn für die Zeit vor der Niederkunft wird jeweils sofort (d. h. also bei Antragstellung) nicht erst mit dem Tage der Entbindung fällig.

Eine mehr die Kassen selbst betreffende, erfreuliche Tatsache ist noch zu verzeichnen: Bekanntlich wollte der Entwurf der Reichsregierung die Hälfte-Erstattung der Kosten der Familienwochenhilfe durch das Reich ganz in Wegfall kommen lassen, und die Tragung der ganzen Kosten den Kassen aufbürden. Nun haben Reichstag wie Reichsrat beschlossen, an Stelle der bisherigen Hälfte-Erstattung der im Einzelfalle erwachsenden Kosten einen einheitlichen Betrag von 50 Mark für jeden Familienwochenhilfefall als Reichszuschuß zu gewähren. Damit behaltet das Reich, wenigstens in seiner gesetzgebenden Körperschaft, eine aktive Einstellung zu dem wichtigen Problem der Förderung des deutschen Nachwuchses. Bleibt die neue Zuschußleistung des Reiches zur Familienwochenhilfe auf der einen Seite auch vielfach hinter dem bisherigen Ertrage zurück, so bedeutet sie auf der anderen Seite durch den einheitlichen Zuschußbetrag von 50 Mark pro Entbindungsfalle für die Kassen dennoch eine nicht zu unterschätzende Vereinfachung in der Verwaltung.

Bedeutend ist, daß die Neuregelung erst mit dem 1. Oktober 1926 und nicht sofort in Kraft tritt. Diese Maßnahme ist aber verständlich, wenn man in Erwägung zieht, daß die obersten Verwaltungsbehörden erst die Gebühren für die Hebammendienste für Kassen wie Hebammen verbindlich festsetzen müssen.

Es zeigt sich auch das Glas. So zeigen die Innenräume des Kinderheims gläserne Wände und Decken, und ein Ausstellungsverstellbar ist aus grünem und farblosem Kristallspiegelglas hergestellt. Bei den Hausstypen werden die Kleinhäuserwohnungen besonders berücksichtigt. Nicht vergessen ist hier auch der Hausgarten, und es werden typische Beispiele verschiedener Gartenformen mit besonderer Berücksichtigung des Küstlichen vorgeführt.

Uebergend zur behördlichen Bauhygiene wird zunächst die Bauordnung in ihrer Beziehung zur Gesundheit behandelt. Die abgestufte Bauordnung wird bevorzugt, sowie die Flach- und Kleinbauweise gegenüber der Mietkassernen Stadtbaupläne mit besonderer Berücksichtigung der Stadterweiterung befinden sich in großer Zahl auf der Ausstellung, wobei besonders der Schaffung von Freizeitanlagen, Parks und Grünanlagen Rechnung getragen wird. Die Stadtplanung leitet über zur Landes- und Siedlungsplanung für große, einheitliche Wirtschaftsgebiete. Besondere Beachtung verdient hier die Ausfüllung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen, der das erste Beispiel eines Landesplanungsverbandes in Deutschland bildet. Es kommen hier Wirtschafts-, Verkehrs- und Siedlungspläne zur Darstellung.

Bei der ungeheuren Wohnungsnot kommt es nicht nur darauf an, neue Wohnungen zu erschaffen, sondern die vorhandenen müssen auch vor dem Verfall bewahrt werden. Die Sanierung unzulänglicher alter Stadteile wird vorgeführt, und Wohnungsinspektion und Wohnungsplanung kommen zur Darstellung.

Natürlich sind auch die gesundheits-technischen Einrichtungen des Innenraumes in reichem Maße durch vorzügliche Musterbeispiele vertreten. Ausgeführte Zentralheizungsanlagen werden durch Pläne veranschaulicht und die Einzelteile der Heizungen sowie der Heizmaterialien gezeigt. Natürlich fehlen auch Gas und Elektrizität als Heiz-, Beleuchtungs- und Kraftquellen nicht. Es wird in der Ausstellung „Gasversorgung“ und die Verwendung des Gases in Haushalt, Gewerbe und Industrie nahegebracht. Bei der Elektrizitätsversorgung werden z. a. ein Hochdruckdampftriebwerk moderner Bauart für 35 Atmosphären und große Wasserkraft gezeigt, und zahlreiche, mit Elektrizität betriebene Herde, Wasserkocher usw. vorgeführt. Der Beleuchtung dient die lichttechnische Ausstellung. Es werden die Lichtquellen in ihrer geschichtlichen Entwicklung vorgeführt und die Beleuchtung in Wohnräumen, Werkstätten und Büros. Die Lichttechnik

kommt hier zum ersten Male in weitem Rahmen zur Schau. Es wird gezeigt, daß durch zweckentsprechende Auswahl und wissenschaftlich erprobte Gestaltung und Anordnung von Lichtquellen nicht nur große Ersparungen zu machen sind, sondern daß dadurch auch den Augenleiden erheblich vorgebeugt werden kann.

Hinsichtlich der Wärmezufuhr und Entwässerung der Wohnung führt das hygienische Institut in Graz interessante Modelle vor. Was die Bestrahlung freistehender, nach verschiedenen Himmelsgegenden schauender Häuser anlangt, so sieht man an diesen Modellen, daß die Südfront die günstigsten Besonnungsverhältnisse bietet, weil sie in allen Jahreszeiten am längsten von der Sonne beschienen wird, auch im Winter eine relativ andauernde Besonnung bietet. Im Sommer wird durch ein flaches Auffallen der Sonnenstrahlen gegen die Vertikalewände des Hauses dieses vor Ueberhitzung der Wohnräume bewahrt. Es wird weiter die Verwendung von Dachgeschossen und Dachgärten zur Ausnutzung der Sonne nach amerikanischem Muster gezeigt. Die Einrichtung von Dachgärten bietet keine Schwierigkeiten, werden sie doch sogar dort als Spielplätze und Rennbahnen benutzt. In Graz werden sie als Begehflächen verwendet. Eine derartige Verwendung der Dachgeschosse erhöht nur wenig die Kosten des Baues.

Auch das Gebiet der Wasserversorgung erfährt eine eingehende Behandlung. Man kann die Behandlung des Wassers zu Trink- und Kuchwasser von seiner Entnahme bis zur Abgabe an den Verbraucher verfolgen, und den Unterschied von gutem und schlechtem Trinkwasser kennen lernen. Die neuesten Entkeimungs- und Veredlungsverfahren des Wassers werden dargestellt. Bei der Gruppe Wasserversorgung werden die städtischen Wasserwerke, Wasserwerksgesellschaften und -genossenschaften des Rheinlandes und Westfalens dargestellt. Es wird die Quellwasser-, Grundwasser-, Talsperren- und Seewasser-versorgung vorgeführt.

Die Gruppe „Abwasserbeseitigung“ beschäftigt sich vorwiegend mit der Kanalisation und Abwasserreinigung. Wir verfolgen den schmutzigen Wassertropfen auf seinem Wege von dem Hause zur Natur. Die Gesele bringt in Bildern und Modellen viel Interessantes über Zweck und Erfolg von Kanalisationen und Abwasserreinigungsarten. Ausgehend von den Ausgüssen im Hause, wird zunächst die Hausentwässerung in allen Einzelheiten und in den verschiedensten Ausführungen vorgeführt, ferner die

## Allgemeine Rundschau

### Nationalisierung und Erwerbslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen fällt nicht in dem gleichen Maße, wie die Produktion sich steigert und der Absatz größer wird. Während in der Wirtschaftslage eine erfreuliche Besserung zu beginnen scheint, wird die Besserung der Lage des Arbeitsmarktes nur ganz langsam vor sich gehen, selbst dann, wenn Warenherstellung und Absatz erheblich an Umfang gewinnen. Für das Jahr 1927 rechnet man mit einer blühenden Arbeitslosigkeit, die um eine Million herumliegt. Vom Jahre 1928 ist eine Art Schicksalshilfe dadurch zu erwarten, daß infolge des Geburtenrückganges während des Krieges der jährliche Zustrom an Arbeitskräften stark nachläßt.

Die Ursache dafür, daß das Wirtschaftsbarmometer steigt, während das Arbeitslosenbarometer dahinter weit zurückbleibt, ist darin zu suchen, daß der noch anhaltende Umstellungs- und Rationalisierungsprozeß in der Wirtschaft immer mehr Arbeitskräfte überflüssig macht. So wurde z. B. in der Kaliindustrie durch stärkere Zusammenlegung der Betriebe eine außerordentliche Steigerung der Leistungsfähigkeit herbeigeführt, trotzdem die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 20 000 zurückging. Nicht zu leugnen ist auch, daß die Bildung des Montantrustes den rheinisch-westfälischen Arbeitsmarkt stark belastet. Bei gleicher Belegschaft erhöhte sich die Leistungsfähigkeit der Hochöfen von 172 Tonnen täglich im Jahre 1922 auf 243 Tonnen im Februar 1926. Nach Angabe des Vereins für die bergbaulichen Interessen entfiel auf den Mann im Mai vorigen Jahres ein Schichtförderanteil von 908 Kilogramm, während derselbe im Dezember 1921 Kilogramm betrug, d. h. 195 Kilogramm mehr als vor dem Kriege. Dabei ging die Arbeiterzahl von 428 806 vor dem Kriege auf 396 000 am Ende des Jahres 1925 zurück. Die Eisenbahnwerkstätten bessern heute eine Lokomotive in 20-30 Tagen aus, wozu in der Vorkriegszeit 130 Tage notwendig waren. Daher ging die Zahl der Werkstätten von 114 im Jahre 1920 auf 90 zurück und die Zahl der in den Werkstätten beschäftigten Arbeiter von 214 533 auf 117 115, wozu noch 6000 Arbeiter kommen, die in diesem Jahr abgebaut werden sollen. Ähnliche Ergebnisse liegen sich aus vielen anderen Wirtschaftszweigen nachweisen.

Gegen die Nationalisierung als solche kann die Arbeiterschaft nichts einwenden. Sie ist uns aufgezwungen durch die Tatsache, daß die Konkurrenzindustrien des Auslandes ebenfalls rationalisieren oder bereits rationalisiert haben. Aber Voraussetzung der Nationalisierung ist, daß sie zu einer Herabsetzung der Preise führt. Durch die billigeren Preise muß der Verbrauch (und damit die Erzeugung) gesteigert und so allmählich die Wiederbeschäftigung der jetzt freigesetzten Arbeitskräfte erreicht werden. Gleichzeitig muß die Arbeiterschaft unmittelbar am Erlöse der Nationalisierung beteiligt werden, durch Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit. Anderenfalls hat die Nationalisierung keinen Sinn, ja, sie müßte dann zum Fluche für unser Volk werden.

### Bauarbeiterfragen in Bayern

Durch unseren Verband wurde gemeinsam mit den Bruderverbänden der Maler, Holzarbeiter und Metallarbeiter eine Eingabe betr. Bauarbeiterbeschäftigung an den Bayerischen Landtag gerichtet. Unter Hinweis auf die im Vorjahre gestiegenen Bauunfallziffern wurde verlangt, die in der Zuständigkeit der bayerischen Regierung möglichen Maßnahmen zur Durchführung eines

## Die Bauhygiene auf der „Gesele“

Von Sanitätsrat Dr. B. Hanauer, Frankfurt a. M.  
Mit der Gesundheitswissenschaft und Gesundheitswirtschaft ist zum ersten Male in Deutschland im Jahre 1911 das weite Publikum durch die große internationale Schau in Dresden bekanntgemacht worden. Die Ausstellung in Düsseldorf für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Lebenserhaltung, „Gesele“, jetzt die Traditionen der Dresdener Ausstellung fort, sie zeigt den gegenwärtigen Stand des Gesundheitswesens und seine Entwicklung, und will Anregungen zu weiteren Fortschritten geben, sie soll daher ein Musterbild bilden zum gesundheitlichen Niederkommen Deutschlands.

Gesundheitlich dürfte in der Abteilung Gesundheitspflege die Bau- und Wohnungshygiene nicht fehlen, sie ist im Gegenteil mit einer bisher nicht erreichten Vollständigkeit vertreten. Industrie und Technik, Wissenschaft und Praxis, Ärzte und Behörden haben hier zusammen gearbeitet, und die Gruppen „Wohnung und Siedlung“ geben daher eine Fülle von Anregungen und Belehrungen. Das gesamte Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens ist in weitestem Sinne gefaßt, und es sind alle wesentlichen Einrichtungen berücksichtigt, welche für das gesunde Leben in Betracht kommen.

Sie bei allen Gruppen der Ausstellung ist auch hier Wert darauf gelegt, die geschichtliche Entwicklung des Baues mit anzudeuten. Die Wohnungen und Siedlungen nachspanischer, Araber und der Römervölker stehen an uns vorbei. In der Abteilung der „Reise“ findet sich auch die naturgemäße Ausbildung einer Pfahlbau-Siedlung aus der Steinzeit.

Naturngemäß steht die Gruppe „Wohnung und Siedlung“ unter dem Zeichen der gegenwärtigen Wohnungsnot. Es werden die Fragen aufgeworfen und beantwortet: Woher kommt die Wohnungsnot, warum kommt die Wohnungsnot bisher nicht beseitigt werden und auf welche Weise kann sie beseitigt werden. Statistiken zeigen die Wohnungsverhältnisse vor und nach dem Kriege. Schlichten Wohnungen werden gute gegenübergestellt. Es kommen jeweils die Hausbesitzer wie die Bodenreformer zu Wort. Die wichtigsten Baugesetze und Abänderungen moderner Bauvorschriften werden vorgeführt. Unter den Bau-

stoffen figuriert auch das Glas. So zeigen die Innenräume des Kinderheims gläserne Wände und Decken, und ein Ausstellungsverstellbar ist aus grünem und farblosem Kristallspiegelglas hergestellt. Bei den Hausstypen werden die Kleinhäuserwohnungen besonders berücksichtigt. Nicht vergessen ist hier auch der Hausgarten, und es werden typische Beispiele verschiedener Gartenformen mit besonderer Berücksichtigung des Küstlichen vorgeführt.

Uebergend zur behördlichen Bauhygiene wird zunächst die Bauordnung in ihrer Beziehung zur Gesundheit behandelt. Die abgestufte Bauordnung wird bevorzugt, sowie die Flach- und Kleinbauweise gegenüber der Mietkassernen Stadtbaupläne mit besonderer Berücksichtigung der Stadterweiterung befinden sich in großer Zahl auf der Ausstellung, wobei besonders der Schaffung von Freizeitanlagen, Parks und Grünanlagen Rechnung getragen wird. Die Stadtplanung leitet über zur Landes- und Siedlungsplanung für große, einheitliche Wirtschaftsgebiete. Besondere Beachtung verdient hier die Ausfüllung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen, der das erste Beispiel eines Landesplanungsverbandes in Deutschland bildet. Es kommen hier Wirtschafts-, Verkehrs- und Siedlungspläne zur Darstellung.

Bei der ungeheuren Wohnungsnot kommt es nicht nur darauf an, neue Wohnungen zu erschaffen, sondern die vorhandenen müssen auch vor dem Verfall bewahrt werden. Die Sanierung unzulänglicher alter Stadteile wird vorgeführt, und Wohnungsinspektion und Wohnungsplanung kommen zur Darstellung.

Natürlich sind auch die gesundheits-technischen Einrichtungen des Innenraumes in reichem Maße durch vorzügliche Musterbeispiele vertreten. Ausgeführte Zentralheizungsanlagen werden durch Pläne veranschaulicht und die Einzelteile der Heizungen sowie der Heizmaterialien gezeigt. Natürlich fehlen auch Gas und Elektrizität als Heiz-, Beleuchtungs- und Kraftquellen nicht. Es wird in der Ausstellung „Gasversorgung“ und die Verwendung des Gases in Haushalt, Gewerbe und Industrie nahegebracht. Bei der Elektrizitätsversorgung werden z. a. ein Hochdruckdampftriebwerk moderner Bauart für 35 Atmosphären und große Wasserkraft gezeigt, und zahlreiche, mit Elektrizität betriebene Herde, Wasserkocher usw. vorgeführt. Der Beleuchtung dient die lichttechnische Ausstellung. Es werden die Lichtquellen in ihrer geschichtlichen Entwicklung vorgeführt und die Beleuchtung in Wohnräumen, Werkstätten und Büros. Die Lichttechnik

kommt hier zum ersten Male in weitem Rahmen zur Schau. Es wird gezeigt, daß durch zweckentsprechende Auswahl und wissenschaftlich erprobte Gestaltung und Anordnung von Lichtquellen nicht nur große Ersparungen zu machen sind, sondern daß dadurch auch den Augenleiden erheblich vorgebeugt werden kann.

Hinsichtlich der Wärmezufuhr und Entwässerung der Wohnung führt das hygienische Institut in Graz interessante Modelle vor. Was die Bestrahlung freistehender, nach verschiedenen Himmelsgegenden schauender Häuser anlangt, so sieht man an diesen Modellen, daß die Südfront die günstigsten Besonnungsverhältnisse bietet, weil sie in allen Jahreszeiten am längsten von der Sonne beschienen wird, auch im Winter eine relativ andauernde Besonnung bietet. Im Sommer wird durch ein flaches Auffallen der Sonnenstrahlen gegen die Vertikalewände des Hauses dieses vor Ueberhitzung der Wohnräume bewahrt. Es wird weiter die Verwendung von Dachgeschossen und Dachgärten zur Ausnutzung der Sonne nach amerikanischem Muster gezeigt. Die Einrichtung von Dachgärten bietet keine Schwierigkeiten, werden sie doch sogar dort als Spielplätze und Rennbahnen benutzt. In Graz werden sie als Begehflächen verwendet. Eine derartige Verwendung der Dachgeschosse erhöht nur wenig die Kosten des Baues.

Auch das Gebiet der Wasserversorgung erfährt eine eingehende Behandlung. Man kann die Behandlung des Wassers zu Trink- und Kuchwasser von seiner Entnahme bis zur Abgabe an den Verbraucher verfolgen, und den Unterschied von gutem und schlechtem Trinkwasser kennen lernen. Die neuesten Entkeimungs- und Veredlungsverfahren des Wassers werden dargestellt. Bei der Gruppe Wasserversorgung werden die städtischen Wasserwerke, Wasserwerksgesellschaften und -genossenschaften des Rheinlandes und Westfalens dargestellt. Es wird die Quellwasser-, Grundwasser-, Talsperren- und Seewasser-versorgung vorgeführt.

Die Gruppe „Abwasserbeseitigung“ beschäftigt sich vorwiegend mit der Kanalisation und Abwasserreinigung. Wir verfolgen den schmutzigen Wassertropfen auf seinem Wege von dem Hause zur Natur. Die Gesele bringt in Bildern und Modellen viel Interessantes über Zweck und Erfolg von Kanalisationen und Abwasserreinigungsarten. Ausgehend von den Ausgüssen im Hause, wird zunächst die Hausentwässerung in allen Einzelheiten und in den verschiedensten Ausführungen vorgeführt, ferner die

umfassenden Bauarbeiterschutzes und zur Bekämpfung von Berufskrankheiten und deren Gleichstellung mit Berufsunfällen zu treffen. Es wurde weiter ersucht, bei der Reichsarbeitsverwaltung die von den Spitzenorganisationen der Bauarbeiterschaft eingereichte „Musterverordnung für den Schutz der Bauarbeiter“ zur alsbaldigen Durchführung zu befürworten. Die Eingabe ist im zuständigen Ausschuss des Landtags behandelt und der Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben. Es wird nun an den Abgeordneten unserer Bewegung liegen, darauf zu achten, daß auch nach den Beschlüssen des Landtags auf Würdigung verfahren wird, und nicht, wie beim Knappschaftsgesetz, durch den Vertreter des Landes im Reichsrat eine sozialpolitisch unverständliche Haltung eingenommen wird.

Durch das Ministerium des Innern ist unterm 22. Juni ein den Bauarbeiterschutz betreffender Erlaß herausgegeben. Der Erlaß konstatiert die erhebliche Vermehrung der Bauunfälle in den letzten Jahren. Zur Einschränkung derselben fordert er die Orts- und Bezirkspolizeibehörden auf, Sachverständige zu bestellen, die die Sicherheit der Bauführung überwachen, Zuwiderhandlungen gegen baupolizeiliche Vorschriften beschleunigt abzustellen und als Gehilfen der Sachverständigen nach Bedürfnis Bauaufseher aus dem Arbeiterstand anzustellen.

Wir befürchten, daß die zwei Worte „nach Bedürfnis“ die Lücke sein werden, durch die besonders die ländlichen Bezirke die Ueberwachung des Bauarbeiterschutzes illusorisch machen können.

**„Nichtkoalitionsfreiheit gibt es nicht“**

Wie der „Typograph“, das Fachorgan des Gutenberg-Bundes in seiner Nr. 15 zu berichten weiß, hat das Hamburgische Amtsgericht am 29. Januar 1926 über den Begriff der Vereinigungsfreiheit (§ 159 der Reichsverfassung) ein beachtenswertes Urteil gefällt. Diefem Urteil liegt folgender Tatbestand zugrunde:

In einem Betriebe benahm sich schon seit längerer Zeit ein Unorganisierte gegenüber den organisierten Kollegen herausfordernd. Er beschimpfte die Gewerkschaften und deren Führer, nannte die Organisierten Efel und Idioten, die ihre Beiträge den sogenannten „Bonzen“ opferten. Die Beschimpfungen nahmen eine solche Form an, daß schließlich die Organisierten ein Weiterarbeiten mit dem Unorganisierten ablehnten. Dieser wurde darauf entlassen. Er strengte wegen „sittenwidriger Schadenzufügung“ Klage an und verlangte Zahlung des Lohnausfalles. Die Klage wurde aber abgewiesen. In der Begründung des Urteils heißt es:

„Daß der Kläger durch das Vorgehen der Beklagten den geltendgemachten Schaden erlitten hat, ist unbestritten. Es fragt sich jedoch, ob seine Zufügung gegen die guten Sitten verstößt. Im geltenden Recht gilt Koalitionsfreiheit, d. h., jeder kann sich mit anderen zur Wahrung und Förderung seiner Wirtschaft- und Arbeitsbedingungen zusammenschließen. Damit ist nun nicht gesagt, daß der Betreffende durch die Rechtsordnung vor jedem daraus entstandenen Schaden geschützt werden müßte. Die Nachteile, die jemand wegen seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation in dieser Weise treffen, muß er mit in den Kauf nehmen. Eine der Koalitionsfreiheit entsprechende Nichtkoalitionsfreiheit gibt es nicht. Der Unorganisierte muß also außer den Nachteilen, die jeder Organisierte tragen muß, auch diejenigen erdulden, die sich für ihn aus dem Mangel einer der Koalitionsfreiheit entsprechenden Schutzvorschrift ergeben. Zu den sowohl von Organisierten als auch von Nichtorganisierten zu

**Am 31. Juli 1926 ist der einunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.**

tragenden Lebeln gehört der wirtschaftliche Kampf der Organisierten untereinander und gegen die Unorganisierten. Die sich aus diesen Kämpfen ergebenden Schäden können nur dann eingeklagt werden, wenn ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegt. Dies ist dann der Fall, wenn die Art der Kampfmittel das normale Empfinden gröblich verletzt oder die angewandten Mittel „die wirtschaftliche Existenz des Gegners völlig oder nahezu untergraben“. Diese Grundsätze hat das Reichsgericht für den Fall des wirtschaftlichen Boykotts entwickelt. Sie treffen auch im vorliegenden Falle zu, handelt es sich doch um etwas Boykottähnliches. Daß die geforderte Entlassung zum wirtschaftlichen Ruin des Klägers zu führen geeignet war, kann jedoch nicht anerkannt werden. Es ist nämlich keineswegs vom Kläger behauptet worden, daß etwa der Boykott von der Gewerkschaft ausginge und die Beklagten nur im Auftrage dieser gehandelt hätten. Wäre dies der Fall, so wäre tatsächlich der Kläger in seiner Existenz bedroht. Aber selbst, wenn man die Untergrabung der Existenz annehmen wollte, würde man doch in diesem Falle den Beklagten kein sittenwidriges Vorgehen vorwerfen können. Die Beklagten wollen vom Kläger in schwerer Weise beleidigt worden sein durch dessen Worte: „Der organisierte ist, ist ein Idiot.“ Der Kläger gibt zu, daß er möglicherweise diesen Ausdruck gebraucht habe. Das Gericht hält daher für erwiesen, daß der Kläger, als er nach seiner Zugehörigkeit zum Verbands gefragt wurde, sofort die Beklagten beleidigt hat, daß erst dann sich eine erregte Auseinandersetzung angegeschlossen hat. Bei dieser Sachlage wird man den Beklagten nicht zumuten können, mit dem Kläger weiter zusammenzuarbeiten. Dann kann es nicht sittenwidrig sein, falls die Beklagten diese Folgerung gezogen haben. Dabei ist es gleichgültig, ob die Beleidigung das Hauptmotiv oder nur ein willkommener Vorwand zum Vorgehen der Beklagten ist.“

Hier hat das Amtsgericht Hamburg den Unorganisierten einmal gezeigt, daß die Koalitionsfreiheit nicht so weit geht, daß sie neben ihrer häßlichen Gestalt noch die Organisierten obendrein beschimpfen dürfen.

**Die christlichen Gewerkschaften in englischer Beleuchtung**

Bekanntlich machte der englische Gewerkschaftssekretär und frühere parlamentarische Sekretär im Handelsministerium unter der Labour-Regierung H. G. Church im April d. J. eine Reise nach Deutschland zum Studium der christlichen Gewerkschaften. Ueber seine Beobachtungen und Eindrücke hat er nunmehr den englischen Gewerkschaften und der Labour Party Bericht erstattet. Darin beklagt er zunächst, daß die englischen Gewerkschaften mit Rücksicht auf die Beziehungen zu den sozialistischen Gewerkschaften Deutschlands eine so starke Minderheit in der deutschen Arbeiterbewegung ignorieren zu müssen glauben. Falls wären die englischen Vorurteile, daß die christlichen Gewerkschaften ihre Mitgliedschaft nur auf Katholiken beschränken oder sich vom katholischen Klerus beherrschen lassen, daß sie mit den sozialistischen Gewerkschaften auf Kriegsfuß ständen und reaktionären Tendenzen unterlägen. Ihre Tätigkeit schwäche nicht die Arbeiterbewegung als Ganzes, sondern stärke sie in vielen Fällen.

Die christlichen Gewerkschaften stellen eine tatsächliche Macht im deutschen Volksleben dar, und die englischen Gewerkschaften könnten es sich nicht leisten, über sie hinwegzusehen. Die Anerkennung eines Arbeiterverbandes durch den anderen müßte letzten Endes von der Identität ihrer Interessen als Arbeiter abhängen, gleichviel, wie sie politisch gerichtet seien oder was sie religiös glauben mögen. Das Ziel der christlichen Gewerkschaften scheint dasselbe zu sein, wie das Ziel der englischen Gewerkschaften. Die Methoden mögen leicht von einander abweichen, aber die bestehende Ähnlichkeit im Ziel, in den Methoden und in der allgemeinen Einstellung seien ausreichend, um die Aufnahme von Verhandlungen zu rechtfertigen.

**Eine Reichsarbeitsanleihe**

Zwischen dem Reichsfinanzminister, dem zuständigen Reichsbehörden und den führenden Kreisen der Privatwirtschaft werden Verhandlungen über die Anleihe geführt, die das Reich im Herbst zur Finanzierung der produktiven Erwerbslosenfürsorge auflegen will. Ursprünglich war ein Betrag von 200 Millionen für eine Anleihe vorgesehen. Die jetzigen Verhandlungen haben aber ergeben, daß der Geldmarkt auch imstande sein würde, wesentlich größere Beträge aufzunehmen, so daß es möglich ist, daß das Reichsfinanzministerium sich entschließen wird, über den ursprünglichen Satz von 200 Millionen Mark hinauszugehen.

**Tarifbewegung**

**Der Reichstarif für das Dachdeckerhandwerk allgemein verbindlich erklärt**

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung) teilt uns mit Schreiben vom 21. Juli 1926 — Nr. IV 313/330 — folgende Entscheidung mit:

„Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
    - a) auf Arbeitgeberseite: Reichsverband des deutschen Dachdecker-Handwerks, Berlin-Reinickendorf-Nf.
    - b) auf Arbeitnehmerseite: Zentralverband der Dachdecker Deutschlands, Frankfurt a. M., Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Berlin.
  2. Abgeschlossene am 9. Juni 1926 (Reichstarifvertrag nebst protokolllarischer Erklärung).
  3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Arbeitnehmer im Dachdeckerhandwerk ausschließlich der Betriebe der Reichspost- und Telegraphenverwaltung. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich auch auf gelehrte Dachdecker in den Dachdeckerbetrieben der Papiindustrie, die überwiegend mit Dachdeckerarbeiten beschäftigt werden.
  4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
  5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die §§ 12—14 des Tarifvertrages.
  6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1926.
- Im Auftrage: gez. Dr. B u f e.“

Vorrichtung gegen die Fernhaltung der Kanalluft vom Eintritt in das Haus und dessen einzelner Räume, Vorrichtungen gegen Rückfluß von Kanalwässern aus dem Abwasserkanal, die einwandfreie sowie auch die fehlerhafte Herstellung der Entwässerungsleitungen im Innern des Hauses. Es werden weiter gezeigt die verschiedensten Vorrichtungen zum Reinigen und Säubern der Kanäle und Einrichtungen für Luftzufuhr. Die moderne Abwasserreinigung ist besonders ausführlich dargestellt. Alle bis jetzt in Deutschland bekannten Reinigungsarten werden vorgeführt, so die Vorrichtungen von mechanischen Reinigungen durch Rechen und Sandfänge, durch Klärbrunnen und Entschlammbrunnen. Die biologische Reinigung erfolgt u. a. durch Kieselfelder, Bodensfilter, Fällkörper, Tropfkörper, Reinigung in Abwasserfischteichen. Ein Modell für letztere ist vom hygienischen Institut in Königsberg vorgeführt. Neben der Abwasserbeseitigung wird die Müll- und Reibrichtbeseitigung berücksichtigt.

Eine Wohnungsneubau führt uns fünf Wohnhäuser und eine ländliche Kapelle vor. Es soll hier gezeigt werden, mit wie einfachen Mitteln der Erfüllung verschiedener Wohnungserfordernisse entsprochen werden kann. Es werden vorgeführt das Haus eines Bildhauers, eines Malers, das Haus eines geistigen Arbeiters, ein Arbeiterwohnhaus und das Haus eines Mittelständlers. Letzteres ist von der Sondergruppe „Die Frau“ errichtet. Es wird hier von dem Grundriß ausgegangen, daß ein großer Teil des Hauses die ständige Arbeitsstätte der Hausfrau und die Spiel- und Arbeitsstätte der Kinder sein soll. Das Haus enthält eine Wohnküche, dieser angehängt ein Spülraum, von dem die Frau innerwärts in die Waschküche, andererseits in die offene Veranda gehen kann. Die Speisekammer liegt nach Norden. Von der Küche aus erreicht man durch eine Verbindungstür das Schlafzimmer der Eltern mit angrenzendem Badezimmer; für sich abgeschlossen liegt das Wohnzimmer der Familie. Im ersten Stock befinden sich noch zwei Schlafzimmer der Kinder und für eine Auerwandie. Das Haus ist mit Garten versehen und ist auch eine kleine Abteilung für Viehhaltung vorgegeben. Büros und Werkstätten werden in Plänen und Modellen vorgeführt. Die neuesten Erfindungen auf dem Gebiete des Werkstättenbaues und der Bürogestaltung werden hier vorgeführt von dem Standpunkt hygienischer Ausgestaltung bezüglich Ventilation, Beleuchtung, Heizung und Innenaussattung.

Was das Unterkunftswejen anbelangt, so wird sowohl eine Hotelwohnung gezeigt, die nach hygienischen Gesichtspunkten gebaut, wie auch das gemeinnützige Herbergswesen veranschaulicht.

Neben den einzelnen Hausgruppen interessieren weiter die speziellen sanitären Bauten. Eine Anzahl Städte zeigen in einer Schau ihre Hallenschwimmbäder mit angegliederten Heil-, Bäder- und Braubäderabteilungen. Eine im Bereich befindliche Filteranlage wird vorgeführt sowie Einrichtungen zur Entkeimung des Badewassers. Groß- und Kleinstädtische Schulbauten sind mit einigen guten Beispielen vertreten und es wird gezeigt, wie sich die Schule als Bauwerk in den Aufbau des Ortsbildes einfügt. In der Abteilung Krankenversorgung wird Krankenbehandlung und die Krankenhäuser untergebracht. Den alten mehrstöckigen Einheitsbauten sind hier in Plänen, Bildern und Modellen die neueren Krankenhäuser in Block-, Pavillon- und Barackentypen gegenübergestellt. Neben den großen Krankenhäusern zeigen die kleineren, daß auch sie den hygienischen Anforderungen gerecht werden können. Außer den öffentlichen Krankenhäusern und Sanatorien sind auch die privaten Krankenhäuser und Sanatorien vertreten.

Um die Bauten kennen zu lernen, die der Fürsorge dienen, müssen wir uns nach der Abteilung soziale Fürsorge begeben. Der Jugendfürsorge dienen hier eine Anzahl Sondergebäude, so die Jugendherberge, die bestimmt ist, nach Schluß der Geleise in der Gifel Aufstellung zu finden. Für den Aufstellungszweck ist vorerst nur das Erdgeschos eingerichted, und zwar ein Schlafsaal für 18 Mädchen, Badraum nebst Brause, ferner die Herbergsküche und je ein Tagesraum für Jungen und Mädchen mit musterwürdiger Heizanlage des ganzen Hauses. Das Haus der Jugend weist auf Kindergärten, Kinderhort, Krabbel- und Spielstube und Tag- und Nachtheim. Im weiteren Kreise eine Belehrung über die moderne Säuglingspflege zu geben, hatte die Ausstellungsgesellschaft bereits frühzeitig entschlossen, ein Krippenhaus zu bauen, in dem 12 Säuglingen während der Ausstellungs dauer Unterkunft und Verpflegung gewährt wird, einzurichten. Das Haus wird allen hygienischen Anforderungen dadurch gerecht, daß das Publikum selbst in keine Verbindung mit den Kindern kommt. Große Glasflächen bilden die Wände und Türen des Hauses und gewähren den auf den Fluren passierenden Besuchern Einblick in

die Säle und ermöglichen ihnen, die Betreuung und Ueberwachung der Kinder zu sehen. Die Abteilung Kinderschutz bringt ferner Kinderheime, Kindererholungsstätten, Waldschulen, die durch zahlreiche Abbildungen und Modelle vertreten sind. Die Schulen weisen hygienische Inneneinrichtungen auf. Weiter jeßeln uns die zahlreichen Volkshilfsstätten für Lungentranke, die Krüppelheilstätten, die Irrenanstalten, Psychopathenheime, Trinkerheime, Walderholungsstätten, Blinden-Taufstuhlanstalten. Auch Post und Eisenbahn haben in ihren Abteilungen die Erholungsstätten für ihre Angestellten und Arbeiter vorgeführt.

In der Ausstellung für Meer und Marine kommen für die Sanitätswesen in Betracht die Lazarette, die Unterkunftsstätten, die Wasserversorgung und die Abfallbeseitigung.

Rückkehrend zur Abteilung Bau und Siedelung hätten wir noch nachzutragen, daß auch der Feuerchutz ausreichend berücksichtigt ist. In der Ausstellungshalle für Feuerlösch- und Rettungswejen wird ein Ueberblick über die wichtigsten Einrichtungen der Feuerwehren gegeben. Auch werden der vorbeugende Brandschutz und die häuslichen Rettungsapparate vorgeführt, ebenso die selbständigen Löscharparate. Ein 40 Meter hoher aus Gelporlandzement hergestellter Feuerwehrturm dient zu Übungen und als Ausstellungsmaße und weist das Riesenmodell der Gesamtanstellung auf. Auf der höchsten Plattform sind Leuchtfeuer, eine Sirene und große Wasserkanonen aufgestellt.

Endlich wird in einer Gruppe das Friedhofswesen und die Bestattungswesen vorgeführt, mit einem Kupferfriedhof und einer Kapelle. Die Feuerbestattung kommt in gleicher Weise zu Wort wie die Erdbestattung.

In der Abteilung „Leibesübungen“ interessieren die Anlagen zur Förderung der Leibesübungen. Bekanntlich haben gleich nach dem Krieg eine Reihe von Großstädten mit dem Bau von Übungsstätten für alle Arten von Leibesübungen begonnen. Die Abteilung Übungsstätten bringt Modelle und Abbildungen von Stadion-Anlagen und sonstigen Übungsstätten, besonders sporttechnisch einwandfreie Spielflächen. Durch das Ausstellungsmaterial werden reiche Hinweise für die Planung und Durchführung ähnlicher Anlagen gegeben.

### Aus dem Verbandsleben

**Rümpfer i. B.** Unsere in allen Teilen glänzend verkaufte 25jährige Jubelfeier mit ihrem großen Festzug und der ausführlichen Berichterstattung der Münsterschen Presse hat den Beamten Schulze des Baugewerksbundes, hier, in eine derartige Erregung versetzt, daß er sich hinsetzte und eine lange Epistel im sozialdemokratischen „Volkswillen“ vom 10. Juli 1926, und ebenfalls in der Nr. 30 des „Grundstein“ gegen uns losließ. Kollege Müller, so behauptet der nervöse Herr Schulze, soll in spaltenlangen Artikeln unseren Verband und seine Erfolge verherrlicht haben, und diese Artikel sollen von Ueberhebung und Selbstbeweihräucherung nur so strotzen. Es soll auch ein Verbot bestehen, wonach Lehrlinge dem Baugewerksbund nicht beitreten dürfen, und mancher Unfrank mehr. Von der Tätigkeit des aus unserem Verbands hervorgegangenen Baukontrollieurs Festing will er auch noch nichts gesehen haben.

Zu diesen Unwahrheiten stellen wir in unserer Mitgliederversammlung am 18. Juli fest, daß 1. zur Jubelfeier keine einzige Zeile von unserem Bezirksleiter, Kollege Müller, der Münsterschen Presse zugesandt worden ist, sondern dieselbe hat aus eigenem Urteil heraus ihre Berichte geschrieben. (Wie konnte diese Presse das auch tun, ohne vorher die Genehmigung „Seiner Gnaden“ des Herrn Schulze einzuholen?) 2. Das angebliche Verbot, daß Lehrlinge nicht seinem Verbands beitreten dürfen, besteht deshalb in der Phantasie des Herrn Schulze, weil es ihm nicht gelingt, die Lehrlinge zu organisieren, und weil seine wiederholten Versuche, den Vorjünglingen unserer Münsterschen Jugendabteilung zum Baugewerksbund herüberzuführen, trotz der großen Versprechungen, die Karolchen ihm gemacht hatte, erfolglos waren, aber gleichzeitig auch den Hauptanlaß bildeten, daß unser Vorjüngender mit alten Kräften um so schärfer an der Gewinnung der Lehrlinge für unseren Verband arbeitete. Und 3. hat Schulze von der Tätigkeit des Baukontrollieurs, unseres früheren Vorjüngenden Festing, jedenfalls deshalb noch nichts gesehen, weil er aus unseren Reihen kommt. Daß Schulze hier die Unwahrheit sagt, geht schon aus der Tatsache hervor, daß, als er in eigener Mitgliederversammlung über den Baukontrollieur herzog, 6 Mitglieder seines Verbandes dagegen scharfen Einspruch erhoben. Daß nach Schulze der allmächtige Baugewerksbund alles gemacht hat und nicht wir, ist nach der von ihm geübten Beweihräucherung seines Verbandes, die er irtümlicherweise uns untergeschob, bei ihm selbstverständlich.

Neben den vorstehenden Unwahrheiten hat Schulze in dem angezogenen Artikel auch eine Wahrheit gesagt, nämlich, daß ein Teil unserer jetzigen Mitglieder schon einmal bei ihm im Verbands war, womit er selbst beweist, daß sie sich bei ihm nicht heimlich fühlen und deshalb aus besserer Erkenntnis zu uns kamen, wo sie eifrig für die weitere Ausbreitung des Verbandes arbeiten. Einmal hat uns der Artikel von Schulze ein „Volkswille“ und „Grundstein“ eine recht vergnügliche Stunde bereitet, und dann sind wir auch mit der Auswirkung dieses Artikels sehr zufrieden. Braute er uns doch einen weiteren Mitgliederzuwachs, und dürfen wir heute feststellen, daß sich unsere Mitgliederzahl in Münster trotz der schätlichen Konjunktur, derartig vermehrt hat, daß wir jetzt die Verwaltungsstelle der Poliere einbezogen, 900 Mitglieder in Münster zählen.

Wir haben immer geglaubt, daß beide Organisationen in der heutigen Zeit alle Ursache hätten, gemeinsam in allen Fragen zu arbeiten, und daß jeder ehrliche Arbeiter sich eigentlich darüber freuen müßte, wenn eben der Arbeiterbewegung, wie in unserem Falle, von der Presse und der Öffentlichkeit so große Beachtung geschenkt wird. Schulze meint jedoch, das Zusammenarbeiten würde durch Anfeindungen der beiderseitigen Art besser gehalten. Daß er mit dieser Ansicht auf dem Holzwege ist, lehnt er nicht einzusehen. Jedenfalls hatten wir ihm nicht die geringste Verantwortung gegeben, in solch schmerzlicher Weise über uns herzufallen. Wir werden auch in Zukunft das tun, was wir für unseren Verband für richtig halten, ganz gleich, ob das dem Vertreter des Baugewerksbundes in Münster paßt oder nicht.

### Polier- und Schachtmeisterbewegung

**Eine Organisation mit zwei Seelen oder eine, die nach rechts und links rutschen kann**

In Nr. 27 der Zeitung des Polier-, Schacht- und Schachtmeister-Bundes befindet sich ein mit S...z (Sachverhalt?) gezeichnetes Angriff gegen unseren Kollegen Leopold (Münster), wie er niederrückiger nicht gedacht werden kann. Der bezeichnete Artikel trägt die Ueberschrift: „Ein Kampf mit zwei Seelen, oder einer, der rechts und links rutschen kann.“ Diese Ueberschrift gab uns Verantwortung für den Angriff, zumal diese für den Polierbund weit besser paßt, als die von ihm zum Angriff auf den Kollegen Leopold gewählte.

Anlaß zu dem Angriff auf Leopold bildet der Artikel in Nr. 23 der „Baugewerkschaft“: „Polier und jugendlicher Arbeiter.“ In diesem Artikel wird jedoch nichts, rein gar nichts, als nur die Unterschätzung, bzw. der Trägheit der Arbeiter durch Leopold, Münster i. B. kritisiert. Aber wie wird kritisiert? Wir müssen schon sagen, etwas Plegelhaftes ist uns seit langem nicht zu Gesicht gekommen. In dem Herrn Leopold als 50jähriger gewerkschaftlicher Vorgänger bezeichnet, und zwar deshalb, weil er früher Mitglied des Polierbundes gewesen sei und als Delegierter auf dem 9. Bundestage in Hannover für die

Hauptamtliche Anstellung von Bezirksleitern eingetreten sei. Auch habe er sich persönlich um einen solchen Posten beworben, und als dieses vorbeigekommen sei, habe er den christlichen Bauarbeiterverband aufgesucht.

Wir sind in der Lage, auch etwas von den hier berührten Dingen zu wissen, und S...z darf uns nicht großen, wenn wir etwas deutlich werden und den Nachweis führen, daß die gewerkschaftlichen Säuglinge ganz wo anders sitzen, als wo sie von ihm gesucht werden. Auch wollen wir ihm zeigen, daß es Organisationen mit zwei Seelen gibt, die, wenn gewünscht, nach rechts und links zu gleicher Zeit rutschen können. Letzteres Kunststückchen steht wohl einzig da, und ist als Spezialität der Akrobatengesellschaft, genannt Deutscher Polierbund, zu bewerten.

Auf dem 9. Bundestage in Hannover war es Kollege Leopold, welcher mit aller Wärme für die Beibehaltung der bisherigen Neutralität des Bundes eintrat und die Verschärfung des Bundes durch die eigenmächtige Handlungsweise des Vorstandes mit aller Schärfe verurteilte und bekämpfte. Wenn er sich demnach in dem bereits verschärferten Bunde um eine Bezirksleiterstelle beworben hat, dann nur zu dem Zwecke, um in seiner westfälischen Heimat zu retten, was noch zu retten möglich war. Bei der Zerfahrenheit, welche damals im Bunde herrschte, war eben alles möglich. Leopold hätte allerdings wissen müssen, daß die Drahtzieher im Bunde, denen er in Hannover so scharf entgegengetreten war, seine Wahl zum Bezirksleiter hintertrieben, denn in ihren Strampfen doch nur Bezirksleiter ohne Knochen, d. h. solche, welche die vollführte Verschärfung des Bundes durch den Vorstand verteidigten und den Mitgliedern dieses als eine welthistorische, scharfsinnige Tat des Bundesvorstandes hinzustellen bereit waren. Wenn Kollege Leopold nun die Konsequenzen zog und dem Polierbunde den Rücken lehrte, dann bezeugt dieses nur die Lauterkeit seines Charakters und ist das Gegenteil von einer Zweiseltheorie, wie sie in der Polierzeitung ihm zum Vorwurfe gemacht wird.

S...z schlussfolgert nun weiter, dadurch, daß Leopold nachher unserem Verbands beigetreten ist, habe er bewiesen, daß er einer von denen sei, die rechts und links tanzen können. Wir wollen mit S...z nicht streiten, ob diese Handlungsweise wirklich von so weltbewegender Bedeutung ist, daß sie sechs Jahre nachher nochmals aufgewärmt werden muß, und zwar ohne jede Veranlassung. Da S...z aber nun einmal begonnen hat, glauben wir berechtigt zu sein, daran zu erinnern, daß es vor sechs Jahren Akrobaten gab, die sich erboten, zu gleicher Zeit mit einer ganzen Organisation nach rechts und nach links abzurutschen. So etwas steht natürlich einzig da in der Gewerkschaftsgeschichte. Doch hier der Sachverhalt: Als der Deutsche Polierbund damals zur Generalkommission der freien Gewerkschaften abgerufen war, und unser Verband dieses durch die „Baugewerkschaft“ gebührend kennzeichnete und zur Sammlung der christlichen Poliere aufrief, erschien eines Tages auf unserer Hauptgeschäftsstelle in Berlin-Dahlem der damalige hauptamtliche Geschäftsführer des Polierbundes und Redakteur der Polierzeitung aus Braunschweig und wollte uns betreiben, von unserem Einverständnis zu nehmen. Als wir ihm erklärten, daß die Schwertung des Bundes uns zu dieser Haltung zwänge, meinte er — nach Art gewerkschaftlicher Säuglinge —, um Ruhe und Frieden zu haben, würde sich der Polierbund dann auch neben der Generalkommission der freien Gewerkschaften noch dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften anschließen. Also, gleichzeitiger Abbruch nach links und nach rechts, und derjenige, der dieses Akrobatenkunststückchen ausführen wollte, war jahrelang Schriftleiter der Polierzeitung und hauptamtlicher Geschäftsführer des Deutschen Polierbundes!

### Sozialpolitik

**Beitragsfreiheit zur Krankenkasse bei Betriebsunfall.** Nach § 353 der Reichsversicherungsordnung sind bei Arbeitsunfähigkeit für die Dauer der Krankenhilfe keine Beiträge zur Krankenkasse zu entrichten, d. h. für den arbeitsunfähig kranken Arbeitnehmer darf die Krankenkasse vom Arbeitgeber solange keine Beiträge einfordern, als sie Krankenhilfe an den Versicherten leisten muß. Nun wurde durch das Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 mit § 559i der Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß die Ansprüche aus der Krankenversicherung in Wegfall kommen, solange die für den Unfall zuständige Berufsgenossenschaft einem Verletzten Heilanstaltspflege oder Anstaltspflege gewährt.

Diese Fassung hat nun den Zweifel zur Folge, ob auch in den Fällen, in welchen die Berufsgenossenschaft an Stelle der Krankenkasse einem Unfallbeschädigten Anstaltspflege zuteil werden läßt, für die Zeit dieser Anstaltspflege noch Beitragsfreiheit zur Krankenkasse besteht. Denn nach § 353 der RVO besteht diese Beitragsfreiheit nur für die Dauer der Krankenhilfe durch die Kasse, letztere fällt indessen nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 559i der RVO, weg, solange die Berufsgenossenschaft den Verletzten mit Anstaltspflege versorgt.

Das Reichsversicherungsamt hat die kritische Frage am 16. März 1926 vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtsmittelweg dahin entschieden, daß § 559i der RVO lediglich Doppelleistungen verhindern will, im übrigen aber die Geltung des § 353 der RVO nicht ausschließt, was mit anderen Worten besagt:

Der Unfallverletzte ist auch für die Dauer der an Stelle der Krankenkasse von der Berufsgenossenschaft gewährten Anstalts- bzw. Heilanstaltsbehandlung beitragsfrei zur Krankenversicherung.

### Volkswirtschaft

**Geldflüssigkeit und Betriebskonzentration.** Für die gegenwärtig bestehende außerordentlich große Flüssigkeit auf dem Geld- und auch auf dem Kapitalmarkt sind verschiedene Gründe verantwortlich. Die Wirtschaftskrise allein ist noch kein ausreichender Grund für die Geldflüssigkeit; wurde doch noch in vergangenen Jahren in der gegenteiligen Erscheinung, d. h. in der Geldknappheit, ein wichtiger Grund für die Krise erblickt. In der Tat war in der früheren Periode der Krise keine Geldflüssigkeit vorhanden, u. a. auch deshalb, weil die Unternehmungen darauf bedacht waren, die eigenen Betriebe aufrecht zu erhalten, ja sogar auszuweiden, und versuchten, sich dafür, wenn irgend möglich, Kredite zu verschaffen. In Verbindung mit der allgemeinen Rationalisierung der Wirtschaft ist hier nun ein völliger Wandel eingetreten. Die Umstellung der Wirtschaft erfolgt in der Richtung der Konzentration in große Unternehmungen; die kleineren Unternehmungen legen ihre Betriebsmaßnahmen, welche gegenwärtig pünktlicher als früher einlaufen, vielfach nicht in ihren eigenen Betrieben an, sondern leiten sie entweder durch die Kanäle der Banken und Sparkassen zu den großen Unternehmungen oder kommunalen Betrieben, oder aber kaufen Aktien von Großunternehmungen an der Börse. Von dieser Seite her gesehen ist die Geldflüssigkeit ein Symptom des Umstellungsprozesses der Wirtschaft in der Richtung der Kapitalkonzentration.

### Bau-Rundschau

#### Warum das Bauen so teuer ist

Es gibt viele Gründe dafür, warum die so notwendige Wohnungserstellung immer noch durchaus ungenügend ist. Ein wesentlicher Faktor dürfte die struppige Ausnutzung der Motive seitens der Ziegelfabrikanten sein, die die Preise für Steine auf eine ungenügende Höhe herauftrieben. Mehrfach bereits konnten wir die betrübliche Tatsache feststellen, daß Ziegelfabriken stillgelegt wurden, um durch eine Verknappung der Ziegelsteine höhere Preise zu erzielen. Statt nun auf Mittel und Wege zu jinnen, durch verbilligte Preise einen höheren Absatz zu erzielen, arrangierte der Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie vor einigen Tagen eine Protestversammlung seiner Mitglieder in Berlin, wo er Stellung nahm gegen den Vorwurf des Preiswuchers, der von der Öffentlichkeit und der Regierung gegen die Ziegelfabrikanten mit Recht erhoben wird. Da er den Vorwurf selbst nicht zu entkräften vermochte, verlegte er sich auf Klagen über den schlechten Absatz und die „untragbaren sozialen Lasten“, Löhne und Steuern. Statt positiv den Gründen nachzugehen, die den mangelnden Absatz bedingen, erklärte er in negativer Selbstbetrauerung. Der Verbandsgeschäftsführer wußte nichts Besseres zu tun, als nach dem billigen Befall seiner Mitglieder zu haschen, indem er forderte, „durch Synkrate einen Preis, der ein „rentabelste“ Arbeiten ermöglichen, zu statuieren“, wobei er unter „rentabel“ einen möglichst hohen Preis verstand. Interessant war seine Feststellung, daß die Preise für das Tausend Ziegelsteine gleicher Sorte zwischen 11 bis 26 Mark ab Wert schwanken. Die Mitglieder, welche 11 Mark forderten, erklärten, dabei noch ganz gut zu verdienen. Das ist bezeichnend für die Unhaltbarkeit der augenblicklichen Preisgestaltung. Und hier liegt auch der Schlüssel für den mangelnden Absatz. Die Forderung hätte also lauten müssen, daß alle Werke ihren Preis auf 11 Mark pro Tausend Ziegelsteine zurücksetzten. Dann hätte die Tagung Ziel und Zweck gehabt. So aber bleibt alles beim alten, die Wohnungserstellung scheitert an der maßlosen Gewinnphobie, unter der nicht nur die Allgemeinheit leidet, sondern die letzten Endes auch die Ziegelfabrikation selbst ruiniert.

**Richtigstellung.** In dem Bericht von Gladbach (Nr. 29) ist der Bauhilfsarbeiterlohn mit 91 Pf. angegeben. Es muß 93 Pf. heißen.

### Achtung, Cigarrenraucher!

Wir haben wieder die direkten Lieferungen an die Ortsgruppen, aber auch an sämtliche Einzel-Mitglieder angenommen und geben trotz der gewaltigen Preiserhöhung unsere **erstaunlichen Ueberschneidrate** zu den einzig dastehenden Preisen ab:

- Sabanna-Cigarillos . . . 100 Stück-Packung à 3 Pfg.
- Progrejo — Rosilla . . . 100 . . . à 4 . . .
- Ragnet, 9 Pfd. schwer . . . 50 . . . à 5 . . .
- Portia — Groß Gott — Hansmarke 50 St.-Packg. à 6 . . .
- Höchstleistung . . . 50 Stück-Packung à 7 . . .
- Rittelpunkt — Unfortiert . . . 50 . . . à 8 . . .
- Reislerjagd — In Erwartung — Kostbarkeit dto. . . à 10 . . .
- Ebelgut — Weißer Hahn . . . 50 Stück-Packung à 12 . . .
- Valletta-Oriental . . . 50 . . . à 15 . . .
- Dul's Kamaster i. jede Pfeife . . . per 100 g 20 . . .
- Dul's Gold Schag dto. . . per 100 g 25 . . .
- Dul's Sorentöter . . . per 1/2 Pfd. 60 . . .

**Franko: ab 20.—, von 50.— an Verkaufsziele**, bei Nachnahme 3 Prozent extra, oder bei 30 Tagen Ziel netto.

Machen Sie im eigenen Interesse einen Versuch durch Aufgäbe einer Probebestellung. Nichtgefallendes wird stets unter sämtlichen Kosten gutgeschrieben, darum ist jedes Risiko ausgeschlossen. Ausführliche Preisliste gratis und franko.

**— Unser Name bürgt für eine reelle Bedienung. —**  
**Becker & Meinelagel, Cigarren- u. Tabakfabriken,**  
**Reinhold-Gewerbe.**